

Interview mit Ralf Berger, Vorsitzender des Fachverbands Rundfunk- und BreitbandKommunikation

„Am TK-Mittelstand kommt man im Glasfaserausbau nicht vorbei“

Der umfassende Infrastrukturwandel stellt die mittelständischen Netzbetreiber vor Bewährungsproben: steigende Finanzierungskosten, aggressive Überbaustrategien und eine wachsende Regulierungslast. Der FRK-Vorsitzende Ralf Berger redet im Gespräch mit Cable!vision Europe Klartext zur TKG-Novelle, zur Kupfer-Glas-Migration und zur Verfassungsbeschwerde gegen das entschädigungslose Sonderkündigungsrecht.

Cable!vision Europe: Herr Berger, wie beurteilt der FRK die aktuelle Marktsituation bzw. wie stellt sie sich aus Sicht Ihrer Mitglieder dar?

Ralf Berger: Die Lage ist herausfordernd. Nachdem unsere Mitglieder die Folgen der Abschaffung der Umlagefähigkeit der Betriebskosten gemeistert haben, folgen mit der Kupfer-Glas-Migration und der Novelle des Telekommunikationsgesetzes direkt zwei weitere große Themen, die ebenfalls erheblichen Einfluss auf die Geschäftsmodelle unserer Mitglieder haben.

Wir befinden uns ja in nicht weniger als einem bundesweiten Infrastrukturwandel, den Deutschland in solchen Dimensionen noch nicht erlebt hat. Und die

mittelständischen Netzbetreiber des FRK sind ein essenzieller Teil dieses Wandels. Sie werden allerdings von drei Seiten unter Druck gesetzt: durch steigende Finanzierungskosten, durch aggressive Überbaustrategien großer Marktteilnehmer und durch immer neue Regulierung.

„Der Glasfasermarkt braucht [...] Planungs- und Investitionssicherheit.“

Der Glasfasermarkt braucht jetzt keine zusätzlichen Daumenschrauben, sondern Planungs- und Investitionssicherheit. Wer heute Netze baut, muss wissen, dass seine Kalkulation morgen nicht durch eine neue Pflicht, ein neues Entgelt oder

ein neues Sonderkündigungsrecht entwertet wird.

Sie sprechen von der TKG-Novelle. Was ist aus Ihrer Sicht der Kernfehler?

Die Regierung spricht von Beschleunigung, schafft aber in der Praxis neue Unsicherheit. Im Koalitionsvertrag steht „Markt vor Staat“. Wir erleben aber mehr Staat im Markt. Besonders kritisch sind die vorgesehenen Eingriffsmöglichkeiten der Bundesnetzagentur beim Zugang zu gebäudeinternen Netzen. Wenn Entgelte am grünen Tisch festgelegt und Mitnutzungen angeordnet werden können, wird jede Investition riskanter. Das trifft nicht abstrakte Konzerne, sondern lokale und regionale Unternehmen, die ihre Netze selbst finanziert haben und die in der



Die Fachausstellung des FRK-Breitbandkongresses bündelt Produkte und Lösungen für den Glasfaserausbau – maßgeschneidert für die Anforderungen kleiner und mittelständischer Netzbetreiber.

© Claudia Berger

Wohnungswirtschaft seit Jahrzehnten Verantwortung tragen.

„Ziel ist [...] ein geordneter Vollausbau der Gebäude.“

Welche Strategien verfolgen die FRK-Mitglieder beim Inhouse-Ausbau in Mehrfamilienhäusern?

Unsere Mitglieder setzen auf Partnerschaft, nicht auf Handtuchwerfen. Sie planen den Ausbau mit den Wohnungsunternehmen, kennen die Gebäude, die Bewohner und die technischen Besonderheiten vor Ort. Ziel ist kein FTTH-Flickenteppich, sondern ein geordneter Vollausbau der Gebäude. Der Bautruppsoll nicht für jede einzelne Wohnung neu anrücken, sondern das Haus möglichst in einem Zug fit für die Glasfaserwelt machen. Dazu gehören flexible Vertragsmodelle, praxistauglicher Open Access und eine saubere Endkundenkommunikation. Genau hier liegt die Stärke des Mittelstands: Er ist nah bei den Menschen und ein verlässlicher Partner der Wohnungswirtschaft.

Der Gesetzgeber argumentiert, neue Zugangsrechte könnten Überbau verhindern. Warum sieht der FRK das anders?

Gut gemeint ist nicht automatisch gut gemacht. Wir stehen für einen offenen



Ralf Berger, Vorsitzender des Fachverbands Rundfunk und BreitbandKommunikation (FRK): „Es ist wichtiger denn je, dass die Branche auf dem FRK-Breitbandkongress zusammenkommt, sich austauscht und über technische Innovationen und Trends informiert.“

Zugang zu Netzen, wenn er wirtschaftlich sinnvoll und fair geregelt ist. Aber die Konditionen müssen die Marktteilnehmer verhandeln. Ein regulatorisch verordnetes Standardangebot schützt nicht vor Überbau, sondern kann ihn sogar in die Gebäude tragen. Mit dem Recht auf Vollausbau könnte ein marktmächtiges Unternehmen strategische Ausbauabsichten anmelden und bestehende Kooperationen zwischen Wohnungswirtschaft und Mittelstand aushebeln. Was bereits auf der Netzebene 3 Investitionen gefährdet,

darf nicht bis ins Wohnzimmer verlängert werden.

Beim Glasfaserausbau wird oft über Homes Passed gesprochen. Reicht diese Kennzahl noch?

Nein. Homes Passed sieht in Präsentationen gut aus, bringt aber noch keinen Kunden online. Entscheidend sind Homes Connected, Homes Activated und am Ende Homes Paid. Genau hier kommen die FRK-Mitglieder ins Spiel. Sie betreiben seit Jahrzehnten die Netze in den Gebäuden. Sie wissen, wie man aus einem Hausanschluss einen funktionierenden Anschluss in der Wohnung macht. Wer den Glasfaserausbau beschleunigen will, muss diese praktische Kompetenz nutzen und darf sie nicht durch neue Rechtsunsicherheiten schwächen.

„Kupfer-Glas-Migration heißt DSL-Abschaltung“

Wie ordnet der FRK die Kupfer-Glas-Migration ein?

Zunächst muss klar sein: Kupfer-Glas-Migration heißt DSL-Abschaltung, nicht Abschaltung leistungsfähiger HFC-Netze. Kabelnetze liefern heute Gigabit-Geschwindigkeiten, ohne die unser Land immer noch mit Schneckentempo im Internet unterwegs wäre. Unsere Mit-



TANGRAM



Ultra High Density EdgeQAM

Modulation von 48x DVB-C Kanälen



Adaptive Bitrate Receiver

ABR-Empfang und Umsetzung in IP und DVB-C



High Density DVB-Gateway

DVB-IP Umsetzung von bis zu 96 Transpondern pro HE



HIGH DENSITY VIDEO PLATFORM

glieder verglasen ihre HFC-Netze kontinuierlich.

Die Deutsche Telekom darf jedenfalls nicht allein entscheiden, wann und wo sie Kupfer abschaltet, um ihre Marktmacht in die Glasfaserwelt zu übertragen. Wir brauchen für die DSL-Abschaltung ein transparentes, regelgebundenes Verfahren. Hier hat die Bundesnetzagentur ein Konzept zur Kupfer-Glas-Migration vorgelegt, auf dem sich aufbauen lässt. Sie setzt die Leitplanken entlang der Straße. Der Gesetzgeber will mit der TKG-Novelle jedoch, dass die BNetzA direkt in den Verkehr eingreift.

Apropos Eingriff: Das Bundesverfassungsgericht hat die Beschwerden zum entschädigungslosen Sonderkündigungsrecht verhandelt. Warum ist dieses Verfahren für den FRK so wichtig?

Weil es um mehr geht als um das frühere Sammelinkasso. Es geht um die Frage, ob der Gesetzgeber langfristige Verträge entwerfen darf, ohne die betroffenen Netzbetreiber zu entschädigen. Diese Verträge waren die wirtschaftliche Grundlage für Investitionen in gebäudeinterne Netze. Wenn diese Grundlage nachträglich entzogen wird, ist das aus unserer Sicht ein massiver Eingriff in das Eigentumsrecht und die Berufsfreiheit. Ganz abge-

sehen davon, dass darunter auch die Bereitschaft für weitere Investitionen in gebäudeinterne Glasfasernetze leidet.

Sie waren als Sachverständiger bei der mündlichen Verhandlung in Karlsruhe dabei. Wie beurteilen Sie den Ausgang?

Es war schon ein großer Erfolg, dass die drei Beschwerden überhaupt zugelassen und mündlich verhandelt wurden. Allein das sollte für den Gesetzgeber ein Warnsignal sein: Wer in funktionierende Marktstrukturen eingreift, muss die Folgen für Unternehmen, Verbraucher und Wohnungswirtschaft sauber abwägen.

Ich denke, die drei Beschwerdeführer konnten ihre Argumente vollständig und nachvollziehbar darlegen. Dagegen wiederholten sich die Vertreter der Regierung immer wieder mal und verwiesen zum Beispiel auf EU-Recht, das ihnen keine andere Wahl gelassen habe. Dass es aber auch Alternativen gegeben hätte, konnten die Beschwerdeführer ebenfalls deutlich darlegen. Aber wie die Richter letztendlich entscheiden, ist offen. Da ließen sie sich nicht in die Karten schauen.

TKG-Novelle, Kupfer-Glas-Migration, Verfassungsbeschwerde: Die Themen für den Breitbandkongress gehen nicht aus.

Absolut nicht. Es ist wichtiger denn je, dass die Branche auf dem FRK-Breitbandkongress zusammenkommt, sich austauscht und über technische Innovationen und Trends informiert. Dafür bieten wir am 9. und 10. September 2026 in Leipzig die ideale Plattform. Dann wird es auch um ganz praktische Themen gehen: Optimierung des Endkundenservices, Dokumentation von Teilnehmeranschlüssen, Planauskunftslösungen oder Virtualisierung in DAA-Architekturen. Gleichzeitig zeigen die Aussteller neue Produkte und Lösungen für kleine und mittelständische Netzbetreiber, um den Glasfaserausbau voranzutreiben.

Inzwischen findet der Breitbandkongress bereits zum 29. Mal statt. Trotz einiger Konkurrenzveranstaltungen hat er sich als Hotspot für den TK-Mittelstand entwickelt. Und an dem kommt man im Glasfaserausbau nicht vorbei – schon gar nicht, wenn die Glasfaser in die Gebäude soll. ■



© Claudia Berger

Das Kongressprogramm des FRK-Breitbandkongresses bietet zwei intensive Tage mit Fachvorträgen und Diskussionen zu den aktuellen Fragen des Breitbandausbaus – der Branchentreff des TK-Mittelstands findet 2026 bereits zum 29. Mal statt.